

<p>Handreichung zur Erstellung der Antragsbegründung zur Einleitung eines AO-SF-Verfahrens</p>

- A Gliederung der Begründung
- B Beantragung bei Schulneulingen
- C Schlussbemerkung

Der Sonderpädagoge/die Sonderpädagogin erstellt in Zusammenarbeit mit der beauftragten Lehrkraft der allg. Schule das pädagogische Gutachten, so ist die Vorgabe der AO-SF (§ 13).

Die gemeinsame Gutachtenerstellung ist Ausdruck der gemeinsamen pädagogischen Verantwortung für Art und Umfang des Förderbedarfes eines Kindes und der Festlegung des Förderortes.

Die Lehrkraft der allgemeinen Schule erfüllt ihren Teil dieser gemeinsamen Aufgabe u.a. durch die Begründung des Antrages, die Gegenstand und Teil des Gutachtens wird. Der Antrag der allg. Schule enthält gemäß VV zu § 13 Abs. 1 die in VV12.12 vorgesehenen Aussagen. Auf diese bezieht sich diese Handreichung.

	Aufgabe	Hauptverantwortlichkeit
1	Antragsbegründung	
2	Begründung <ul style="list-style-type: none"> ➤ bisheriger schulischer Bildungsweg, vorschulische Förderung (z.B. pädagogische Frühförderung, Förderschulkindergarten) ➤ DEIF Mappe ➤ Lernentwicklung und Leistungsstand, ➤ Arbeits- und Sozialverhalten, ➤ Lebensumfeld, ➤ Behinderungen, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf begründen, ➤ bisherige schulische Förderung ➤ wesentliche Inhalte des Gesprächs mit den Erziehungsberechtigten ➤ Weiterleitung an das zuständige Schulamt ➤ medizinische Berichte und Gutachten gehören mit in die Antragsbegründung (KME/GE/HK) 	Schulleiter/in bei Schulneulingen Lehrer/in der allgemeinen Schule

Während die alleinige Verantwortlichkeit für die Antragsbegründung bei der Lehrkraft / der Schulleitung der allgemeinen Schule liegt, sind für die Gutachtenerstellung beide Kolle-

gen/innen in enger Kooperation verantwortlich. Die Federführung obliegt der sonderpädagogischen Lehrkraft.

Diese Handreichung hat die Absicht,

- die rechtlichen Voraussetzungen der Antragsbegründung transparent zu machen,
- eine Gliederung für die Begründung vorzugeben,
- die einzelnen Gliederungspunkte inhaltlich aufzuschlüsseln und Anregungen für die Ausformulierung zu geben,
- die Lehrer/innen der allgemeinen Schulen bei der Erstellung einer aussagekräftigen Begründung zu unterstützen.

Die Schulen und das Schulamt haben ein großes Interesse an der optimalen Förderung gerade der Schüler/innen, die besonderer Hilfen bedürfen. Das Schulamt hat sich zum Ziel gesetzt, eine hohe Qualität der Fördermaßnahmen in den allgemeinen Schulen zu erreichen; diesem Ziel dient auch diese Handreichung.

Aufgrund dieser Handreichung sind jedem/jeder Kollegen/in die Vorgaben bekannt. Entsprechend sollten die Antragsbegründungen abgefasst werden.

Bedenken Sie bitte beim Abfassen Ihrer Begründung auch, dass die Eltern das Recht haben, alle Berichte und Gutachten einzusehen. Es ist in allen Fällen günstig, die Begründung mit den Eltern zu besprechen, und es spricht nichts dagegen, den Eltern eine Kopie der Begründung auszuhändigen.

Mit diesen drei Handreichungen, die seit 2001 Grundlage der sonderpädagogischen Diagnostik im Kreis Düren sind, legt das Schulamt Qualitätsstandards für den Bereich der sonderpädagogischen Förderung fest, die für alle beteiligten Kolleginnen und Kollegen verbindlich sind und das Ziel haben, einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung und Weiterentwicklung der bereits erreichten hohen Qualität sonderpädagogischer Förderung im Kreis Düren zu leisten.

A) Gliederung der Begründung

Wir bitten darum, dass jede Begründung aufgrund der hier dargestellten **fett gedruckten Punkte** gegliedert ist. Die aufgeführten Punkte sollen Ihnen und uns die Arbeit erleichtern.

Bei einem AO-SF-Antrag der Eltern muss die Schule gemäß dieser Handreichung Stellung nehmen und diesen begründen.

Eine Antragstellung durch die Schule bei einem vermuteten Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung ist nur möglich, wenn damit eine Eigen- oder Fremdgefährdung einhergeht (s. daher bes. 5c) 5d).

Eine Antragstellung durch die Schule muss ebenfalls erfolgen, wenn das Kind nicht

zielt gleich gefördert werden kann (s. daher bes. 3, 5b, 5f). Bei einem vermuteten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen kann die Schule den Antrag in der Regel erst stellen, wenn eine Schülerin oder ein Schüler die Schuleingangsphase der Grundschule im dritten Jahr besucht.

Erläutern bzw. ergänzen Sie diese Punkte jedoch nur, wenn sie für die Begründung wesentlich sind. Setzen Sie selbst sinnvolle Schwerpunkte und holen Sie auch Informationen bei Kollegen/innen ein.

1. Lebensumfeld

Im Wesentlichen auf Grund der Angaben der Eltern und des Kindes selbst.

- Familie, Eltern, Geschwister
- Erziehungsstil/Erziehungssituation
- Wohnsituation (Wohnung, Umfeld, Kinder in der Nachbarschaft, Spiel- und Arbeitsmöglichkeiten)
- Haustiere
- Kontakt- und Konfliktverhalten im familiären und häuslichen Umfeld
- Mitgliedschaft in Vereinen u.ä.

2. Bisheriger schulischer Bildungsweg, vorschulische Förderung (z.B. pädagogische Frühförderung, Förderschulkindergarten)

- Bisherige Bildungsbiographie
- Kindertagesstätte (Zeit und Dauer)
- Zurückstellung
- integrative/heilpädagogische Kindertagesstätte
- wenn keine vorschulische Institution: Erläuterung, warum nicht
- Schullaufbahn

In diesem Punkt sind Sie vermutlich auf die Angaben der Eltern angewiesen.

3. Lernentwicklung und Leistungsstand

- Schulleistungen in allen Bereichen/Fächern
- Lernentwicklung seit Schuleintritt

Machen Sie bitte zu den folgenden Punkten Angaben, soweit Sie diese nach den Aussagen von Eltern und/oder von Erzieherinnen aus der Kindertagesstätte und/oder aus eigenen Beobachtungen machen können und sich diese auf die Entwicklung des Kindes in der Vergangenheit beziehen.

- Welche Auffälligkeiten gab es in der kindlichen Entwicklung in den folgenden Bereichen?
 - Motorik (Grob-, Fein-, Graphomotorik)
 - Wahrnehmung (Gab oder gibt es Auffälligkeiten beim Sehen, Hören, Riechen, Schmecken?)
 - Sprechen
 - Sauberkeit
 - soziale und emotionale Entwicklung
- Was kann das Kind in den verschiedenen Bereichen (s.o.)?

- Welche Stärken hat das Kind?
- Welche Vorlieben hat das Kind?

4. **Arbeits- und Sozialverhalten**

- Lernt das Kind gerne, ungerne, leicht, mit Schwierigkeiten, am liebsten gar nicht?
- Welchen Einfluss hat die allgemeine Motivation auf das Lernen?
- Ist das Kind leicht / schwer/ gar nicht zu motivieren?
- Impulsive / reflexive Arbeitshaltung
- Kontakt- und Konfliktverhalten des Kindes in der Schule / in der Kindertagesstätte
- Einzelgänger / Clown / immer im Mittelpunkt / Sündenbock / Opfer
- Umgang mit Gleichaltrigen, mit jüngeren / älteren Kindern, mit Erwachsenen

5. **Behinderungen, die sonderpädagogischen Förderbedarf bedingen**

Es geht bei diesem Punkt nicht darum, dass Sie bereits exakt diagnostizieren, welche Störungen und/oder Behinderungen vorliegen; gefragt ist vielmehr Ihr Eindruck.

Inhaltlich bezieht sich dieser Punkt auf die Bereiche

a) Basale Fähigkeiten

- Wahrnehmungsprobleme (Hinweise auf Seh-/Hörschädigung)
- Fein- und Grobmotorik
- Auge-Hand-Koordination (Schriftbild, Malverhalten,...)
- Lateralität
- Raumorientierung
- Gleichgewichtssinn
- Hyperaktivität
- Rhythmusgefühl

b) Kognition

- Denkfähigkeit
- Merkfähigkeit, Gedächtnis (Kurzzeit-, Langzeitgedächtnis)
- Konzentrationsfähigkeit
- Auffassung
- Fähigkeit logischer Reihenbildung
- Alltagsorientierung (Zeiten, Wege)
- Analogiebildung, Transferleistungen
- Handlungsplanung

c) Emotionalität

- Extro-/Introvertiertheit
- aggressive/regressive Grundstimmung
- Impulskontrolle
- Launenhaftigkeit
- euphorische / depressive Stimmungslage / Ängste
- extremes Bedürfnis nach Nähe oder Distanz
- Selbstbild, Selbstwertgefühl, Selbstsicherheit
- entwickelt Eigeninitiative
- kann Wünsche (nicht) äußern
- kann „Nein“ sagen
- wirkt angstfrei/ängstlich

- wirkt sicher/unsicher
- d) Kommunikatives Verhalten / Sozialverhalten
- interessiert an anderen / gleichgültig
 - distanziert
 - hält Blickkontakt/weicht Blickkontakt aus
 - eher aktives/eher passives Kommunikationsverhalten
 - Beachten von Regeln im Umgang miteinander
 - unangemessen aggressiver Umgang mit Mitschülern und Lehrern/innen
 - Kontaktverhalten zu Gleichaltrigen/Erwachsenen (Kontaktarmut/übertriebenes Kontaktverhalten/Gefügigkeit)
 - Adressatenbezug in der Kommunikation
 - Situationsbezug
 - Hilfsbereitschaft
 - Verantwortungsübernahme für andere
 - verbalisiert Gefühle und Bedürfnisse
 - Einzelgängertum
 - Übersteigertes Bedürfnis nach Aufmerksamkeit
 - Konfliktverhalten
 - Machtkämpfe
 - Konsensfähigkeit
 - Nachgiebigkeit
 - Kompromissfähigkeit
 - Gewaltbereitschaft
 - Durchsetzungsfähigkeit
 - verbal aggressives/regressives/resignatives Verhalten
 - Bindungsschwäche
 - Distanzlosigkeit
 - übertriebene Aggressivität (Brutalität, Hinterhältigkeit, Tierquälerei, Zündeln, Brandstiftung, Hang zum Zerstören)
 - offensichtliche sexuelle Auffälligkeiten
 - Lügen/Schwindeln/Unaufrichtigkeit
 - Stehlen
 - Clownerie
 - Selbstständigkeit/Unselbstständigkeit
 - Frustrationstoleranz
- e) Sprache
- Muttersprache
 - Begriffsbildung
 - Lautbildung
 - Artikulation
 - Auffälligkeiten beim Sprechen (Stammeln, Poltern, Stottern)
 - Dysgrammatismus
 - Stimmstörungen
- f) Lern-, Leistungs- und Arbeitsverhalten
- Aufmerksamkeit
 - zügige/langsame Arbeitsaufnahme
 - Leistungsverweigerung

- Arbeitstempo
- Umgang mit Arbeitsmaterialien (pflegerischer/nachlässiger Umgang/Zerstörung)
- Motivationsproblematik
- Merkfähigkeit
- Allgemeinwissen
- Umgang mit Anweisungen
- Durchhaltevermögen
- Ermüdbarkeit

g) Besondere Stärken und Interessen

6. Vorlage aller medizinischen Gutachten und Berichte wie zum Beispiel Ergo-Logo- und Physiotherapie

7. Bisherige schulische Fördermaßnahmen

Dieser Punkt ist von größter Bedeutung. Wenn die allgemeine Schule nicht alle Fördermöglichkeiten ausgeschöpft hat, kann das Verfahren nicht eröffnet werden.

Machen Sie bitte konkrete Angaben über tatsächlich durchgeführte Maßnahmen, die Sie gezielt auf die individuelle Situation des Kindes abgestimmt haben.

Wenn das Kind beispielsweise Probleme im Verhaltensbereich hat, auf dem Schulhof und dem Schulweg sehr aggressiv agiert, ist es sinnvoll, gezielte Maßnahmen durchzuführen, die einem besseren Umgang mit der Aggression dienen. Die Maßnahme "Teilnahme am Förderunterricht Mathematik" wäre in diesem Falle nur dann eine angemessene Maßnahme, wenn man vermutet, dass die Aggressivität mit mangelnder Leistungsfähigkeit in Mathematik in Verbindung steht.

Erst wenn die Förderung des Kindes durch die allgemeine Schule bei tatsächlicher Ausschöpfung aller Fördermöglichkeiten nicht mehr möglich ist, kommt sonderpädagogische Förderung in Betracht.

Die folgenden Fragen können Sie als Checkliste verwenden, um zu überprüfen, ob Sie tatsächlich **alle** schulinternen Möglichkeiten ausgeschöpft haben.

- Innere Differenzierung: Wie oft? In welchen Bereichen? Ergebnisse?
- Äußere Differenzierung: Wie oft? In welchen Bereichen? Ergebnisse?
- Kollegiale Beratung: Mit wem? Wie oft? Was wurde besprochen? Mit welchen Folgen?
- Pädagogische und Schulordnungsmaßnahmen
Gespräche, Verträge mit dem Schüler, Klassenkonferenzen als pädagogisches Beratungs- und Erziehungsplanungsinstrument, Fördermaßnahmen, Maßnahmen gemäß Schulgesetz NRW

e) Beratung mit den Eltern

Ergebnisse der Gespräche mit den Eltern; wer übernimmt welche Förderaufgabe? Welche Maßnahmen wurden beschlossen? Welche

Problematik ergab sich im Gespräch mit den Eltern? Welche Folgen und Ergebnisse hatten beschlossene Maßnahmen? Ggf.: Warum hat eine Maßnahme nicht stattgefunden, wie können Eltern dabei helfen, das Problem anzugehen? Es kann sinnvoll sein, Protokolle von Elterngesprächen beizufügen.

f) Gespräche mit anderen Institutionen

Jugendamt, Beratungsstellen, Schulpsychologischer Dienst, Polizei, Schulamt, beratender Kontakt zu einer Förderschule (s.u.), Therapeuten, Gesundheitsamt u.a.

g) Beratung durch die Schulleitung (SL)

Wie oft haben Gespräche mit der SL stattgefunden, Ergebnisse, was wurde umgesetzt, was nicht, warum nicht, hat die SL im Unterricht hospitiert, wie oft, hat die SL mit den Eltern gesprochen, sind nicht nur alle klasseninternen, sondern auch alle schulinternen Möglichkeiten ausgeschöpft worden?

h) Beratung durch Kollegen/innen aus Förderschulen

Die allgemeinen Schulen können im Vorfeld des AO-SF durch Förderschulen Beratung erhalten. Dieses Angebot betrifft alle Schulformen. Schulen, an denen GL stattfindet, können den/die Förderschullehrer/in oder die zuständige Förderschule um Beratung bitten; Schulen können sich auch an die GL-Koordinatoren/innen des Schulamtes für den Kreis Düren wenden.

i) Allgemeine Angaben zum Unterricht in der Klasse

Angaben zum pädagogischen Umfeld des Kindes in der Schule: Klassengröße, Einzugsgebiet, ggf. häufige Lehrerwechsel, vorwiegende Unterrichtsformen, viele Fachlehrer in der Klasse, Erziehungsstil und Lehrerverhalten

j) Sonstiges

Machen Sie hier bitte alle Angaben, die von Bedeutung sind, aber bisher noch keinen Platz gefunden haben.

- bisherige Therapie und Förderung durch Externe
- alle vorhandenen medizinischen Unterlagen und Berichte

8. Ergebnis des Gesprächs mit den Erziehungsberechtigten

a) Antragstellung durch die Eltern

Bitte beraten Sie die Eltern ausführlich über alle Möglichkeiten, erläutern Sie ihnen das Verfahren und seinen Ablauf. Entscheidungsebene bzgl. des sonderpädagogischen Förderbedarfs ist das Schulamt. Die Eltern haben bei erfolgter Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs die Wahl zwischen der inklusiven Beschulung an der vom Schulamt benannten allgemeinen Schule und der Beschulung an der entsprechenden Förderschule.

b) Antragstellung durch die Schule (Ausnahmefall)

Wie stehen die Eltern zu dem Antrag und den in der Anlage zum Antragsformular aufgeführten Fördermöglichkeiten? Bitte beraten Sie die Eltern ausführlich über alle Möglichkeiten, erläutern Sie ihnen das Verfahren und seinen Ablauf und versuchen Sie mit den Eltern einen Konsens zu finden. Weisen Sie sie ferner auf ihre Rechte hin: Klage gegen die spätere Entscheidung hat **keine aufschiebende Wirkung**.

Beziehen Sie bitte die Eltern frühzeitig in die Förderung ein. Ein Antrag der Schule darf für die Eltern nie überraschend kommen, sie müssen immer über die Entwicklung informiert und daran beteiligt sein.

Wichtig: Beraten Sie die Eltern ergebnisoffen, d.h. zeigen Sie die Möglichkeiten auf, ohne sich auf eine Lösung festzulegen oder Versprechungen zu machen (siehe auch die auf der Anlage zum Antragsvordruck unter Punkt 1 genannte „Information“).

B) Beantragung bei Schulneulingen

Bei einem AO-SF-Antrag der Eltern muss die Schule gemäß dieser Handreichung Stellung nehmen und diesen begründen.

Auch hier gilt wie bei der Beantragung bei Schülern/innen: Die Schule soll sich ein eigenes Bild machen. In Ausnahmefällen (s. Rechtsgrundlagen) kann die Schule die Einleitung des Verfahrens beantragen.

Für die Beantragung bei Schulneulingen kann logischerweise nicht eine Begründung in der dargestellten Ausführlichkeit erstellt werden. Dennoch bedarf es in jedem Fall einer Begründung des Antrages durch die Schule, die auf eigener Anschauung beruht. Der/die Schulleiter/in soll sich ein eigenes Bild von dem Kind machen und aufgrund eigener Kenntnis den Antrag begründen.

Der/die Schulleiter/in kann damit auch eine Lehrkraft der Schule beauftragen.

Es reicht keinesfalls aus, die schulärztliche Empfehlung der Eingangsuntersuchung mit dem angekreuzten Feld "sonderpädagogischer Förderbedarf" als Anlage beizulegen.

Beachten Sie bitte!

Grundlagen können Kontakte mit dem Kind sein, die sich ergeben bei der Anmeldung, bei einer Hospitation in der Kindertagesstätte, bei spielerischer Arbeit mit dem Kind im Rahmen der Anmeldung. Auch Kontakte mit den Eltern und Angaben der Eltern über ihr Kind sollen in die Begründung der Schule einfließen. Legen Sie bitte, falls vorhanden, Berichte von Erzieherinnen, Therapeuten, Mediziner, Ärzte etc. bei oder fordern Sie diese ggf. an.

C) Schlussbemerkung

- Denken Sie bitte daran, die Begründung mit Datum zu versehen und zu unterschreiben!
- Reichen Sie bitte alle Antragsunterlagen **vollständig ausgefüllt und in dreifacher Ausfertigung** ein.
- Antragschluss (wird jährlich auf der Homepage des Kreises Düren publiziert)
- Anträge, die verspätet eingehen, werden zurückgeschickt und können im darauffolgenden Jahr erneut gestellt werden.
- Bedenken Sie bitte, dass wir als Adressaten ausschließlich Ihre Antragsbegründung als Entscheidungsgrundlage haben, während Sie das Kind vermutlich sehr gut kennen und sich ausgiebig mit der Problematik beschäftigt haben.

Überarbeitete Fassung
Düren, im August 2017

gez. C. Haushälter-Kettner
Schulamtsdirektorin

gez. A.H. Lürken
Schulamtsdirektorin

gez. T. Rellecke
Schulrat